

Finanzamt \_\_\_\_\_

**Anlage: Pilzanbau**

Belegenheitsaktenzeichen: 

Eigentümer: .....

in .....  
(Ort, Straße und Hausnummer)

**Raum für Vermerke  
des Finanzamts**

1. Angaben über Art, Lage und Umfang der dem Pilzanbau dienenden Räume

Größe und Lage der Anzuchträume	Art des Pilzanbaues	
	Beetkultur (Hügel-, Dach- oder Flachbeete)	Stellagen- und Kistenkultur
Flächeninhalt der Beete ①	..... qm	
davon heizbar	..... qm	
Grundflächen ②		
a) der Kulturräume		..... qm
b) der Anwachs- (Anspinn-) und der Pasteurisierungsräume		..... qm
von den Kulturräumen sind voll klimatisiert ③		..... qm
Liegen die Räume unter der Erde, z.B. in Kellern, Tunnels, ehem. Bunkern?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 1)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 1)
Lage der Räume zur Hofstelle ④ (nur auszufüllen, wenn die Entfernung mehr als 1000 m beträgt)		

1) Zutreffendes bitte ankreuzen

2. Angaben über Absatzverhältnisse

Absatz der Erzeugnisse	Anteil am Gesamtumsatz in vH	Durchschnittsentfernung von der Hofstelle zum Absatzort ⑤
unmittelbar an Verbraucher		km
an Wiederverkäufer (Großmarkt, Ver- steigerung, Breitfahren)		km
Versandabsatz, Sammelieferungen über Entfernungen von mehr als 50 Kilometer		

Ich versichere – Wir versichern –, dass ich – wir – die Angaben in dieser Anlage nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n). Ich bin/Wir sind **tagsüber** unter der Telefonnummer ..... **zu erreichen**.

....., .....20.....  
**Erklärungen ohne eigenhändige Unterschrift  
gelten als nicht abgegeben!**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Eigentümers, seines zur Abgabe  
von Steuererklärungen Bevollmächtigten oder  
gesetzlichen Vertreters)

## **Erläuterungen**

### **zur Anlage Pilzanbau**

- ① Bei Pilzanbau in Beetkultur, d.h. bei Hügel-, Dach- oder Flachbeeten ergibt sich der Flächeninhalt der Beete aus Länge mal Breite der Einzelbeete.
- ② Bei Stellagen- und Kistenkultur ist die Grundfläche der Räume aus ihren Innenmaßen Länge mal Breite zu ermitteln. Dabei ist aufzuteilen zwischen
  - a) den Kulturräumen und
  - b) den Anwachs- (Anspinn-) sowie den Pasteurisierungsräumen.
- ③ Voll klimatisiert sind Kulturräume mit regulierbarer Lüftung und Vorrichtungen zur Erzielung einer konstanten Raumtemperatur von + 16° Celsius.
- ④ Bei mehreren Kulturhäusern mit unterschiedlichen Entfernungen zur Hofstelle sind Einzelangaben bezüglich der Fläche (Beet- bzw. Grundfläche) und der Entfernung zu machen.
- ⑤ Als Absatzort gilt derjenige Ort, zu dem die Erzeugnisse überwiegend auf Kosten des Betriebes transportiert werden, z.B. Marktort, Bahnhof.